



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10967**
Datum: 04.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	23.10.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten Hauptausschuss	01.11.2012	öffentlich Vorberatung öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Einführung von
Parkerlaubnisheften für Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und
Werttransporte**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) führt Parkerlaubnishefte für Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und Werttransporte für das Stadtgebiet Halle (Saale) als Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO ein.

Die Erlaubnis berechtigt zum Parken in Parkzonen mit den Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot), 290 (eingeschränktes Halteverbot für eine Zone), 314 (Parkplatz, außer Sonderparkplatz für Schwerbehinderte) im mit Parkuhren und Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkraum, sowie in Bewohnerparkzonen und in Fußgängerzonen. In diesen Bereichen wird durch das Parkerlaubnisheft das Parken für Reparatur- und Montagearbeiten sowie Pflegedienste und Werttransporte erlaubt, sofern dadurch keine Behinderung des fließenden Verkehrs oder der Feuerwehr verursacht wird und die Rettungswege frei bleiben.

Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Gewerbetreibende sowie Pflegedienste und Werttransporte aus Halle (Saale), deren Betrieb bei der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer gemeldet ist. Das Erlaubnisheft gilt für ein Einsatzfahrzeug sowie ein Ersatzfahrzeug. Die Kennzeichen sind anzugeben. Die Erlaubnis ist im Original im Fahrzeug mitzuführen und damit zeitgleich nur für ein Fahrzeug verwendbar.

Ein Parkerlaubnisheft beinhaltet 50 Ausnahmegenehmigungen. Mit einer Ausnahmegenehmigung kann an einem Tag an bis zu vier Einsatzorten bis zu einer Gesamtdauer von acht Stunden geparkt werden.

Die Parkerlaubnishefte werden über das Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) ausgegeben.

Die Gebühren für ein Parkerlaubnisheft betragen 150 Euro.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit der Einführung der Parkerlaubnishefte für Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und Werttransporte für das Stadtgebiet Halle (Saale) erfolgt eine Angleichung an Leipzig (siehe Anlage).

Des Weiteren wird den Berechtigten eine Alternative zum häufig anzutreffenden rechtswidrigen Parken gegeben.

- Anlage



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit und Gesundheit

12. September 2012

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einführung von Parkerlaubnisheften für Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und Werttransporte; in der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2012

Vorlagen-Nr.: V/2012/10967

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Ausführung der Straßenverkehrsordnung obliegt den Straßenverkehrsbehörden im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches. Ein Beschluss des Stadtrates ist mangels Zuständigkeit rechtswidrig. Der Vorschlag wird wie folgt beurteilt:

Nach § 46 Abs.1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von den Vorschriften der StVO genehmigen. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist nur in besonders dringenden Fällen gerechtfertigt. An den Nachweis solcher Dringlichkeit sind strenge Anforderungen zu stellen. Die Sicherheit des Verkehrs darf durch eine Ausnahmegenehmigung nicht beeinträchtigt werden; sie ist erforderlichenfalls durch Auflagen und Bedingungen zu gewährleisten. Auch Einbußen der Flüssigkeit des Verkehrs sind auf solche Weise möglichst zu mindern. Vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist dies zu prüfen.

Mit der Einführung von Parkerlaubnisheften hätte die Straßenverkehrsbehörde keine Möglichkeit, im konkreten Verwendungsfall, Auflagen und Bedingungen zu erteilen, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Auch hätte sie keine Übersicht mehr, wann, von wem und unter welchen Umständen die Ausnahmegenehmigung in Anspruch genommen wird. Die Entscheidung, ob eine Ausnahmegenehmigung dringend erforderlich ist, würde dem einzelnen Kraftfahrer überlassen. Eine Weitergabe an Kraftfahrer, für die eine solche Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich ist, könnte nicht ausgeschlossen werden.

Die Stadt Halle (Saale) erteilt ca. 2000 Ausnahmegenehmigungen im Jahr an Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und Werttransporte. Diese Ausnahmegenehmigungen haben eine Gültigkeit von einem Jahr und werden auf die Bedürfnisse des Nutzers ausgestellt. Die Gebühr dafür liegt zwischen 170 Euro und 300 Euro. Dies ist eine Jahresgebühr. Die Ausnahmegenehmigungen werden fälschungssicher laminiert.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter